



BOCHUMER BUND

DEINE PFLEGE-GEWERKSCHAFT

Newsletter 08/2026

Liebe/r Max,

in diesem Newsletter geht es um Themen, die unsere Profession bewegen – fachlich, berufspolitisch und gewerkschaftlich. Mit „Pflege im Fokus“ starten wir ein neues Format für fachliche Beiträge und werfen einen genaueren Blick auf die Situation in den Zentralen Notaufnahmen. In unserem aktuellen Rechtsbeitrag geht es um das Hinweisgeberschutzgesetz und die Frage, wie Beschäftigte geschützt sind, wenn sie Missstände oder Rechtsverstöße im beruflichen Umfeld melden. Außerdem zeigen wir, welche Beiträge in unseren Social Media besonders viel Aufmerksamkeit erhalten haben, stellen unsere neuen Regionalkoordinatoren für Niedersachsen und Baden-Württemberg vor und informieren über die Vollversammlung 2026 und die anstehenden Vorstandswahlen. Und natürlich geht es auch um die politische Verantwortung der Pflege und darum, warum gerade jetzt jede Stimme zählt.

Rechtsbeitrag

Whistleblower – Bedeutung und Schutz

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Deutschland in Kraft getreten. Vielfach wird das Gesetz bis heute unterschätzt, obwohl es Arbeitnehmern branchenübergreifend die Möglichkeit gibt, Missstände im eigenen Unternehmen oder Betrieb aufzudecken und damit für Verbesserungen einzutreten. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf sah vor, dass Mitarbeiter:innen verpflichtend auch anonym Meldungen über Missstände einreichen können sollten. Auf der Zielgeraden des Gesetzgebungsverfahrens ist die Verpflichtung zur Anonymität leider gestrichen worden. Allerdings sieht das Gesetz vor, dass die Identität der hinweisgebenden Person sowie die Identität von im Hinweis genannten Personen strikt vertraulich behandelt werden müssen. Nur die unmittelbar für die Bearbeitung der Meldung zuständigen Personen dürfen

diese Informationen einsehen.

I. Geltung des Gesetzes

Das Hinweisgeberschutzgesetz gilt verpflichtend für alle Unternehmen, die mehr als 50 Mitarbeiter:innen beschäftigen. In solchen Unternehmen ist eine Meldestelle einzurichten, an die Mitarbeiter:innen Rechtsverstöße und Missstände aus dem beruflichen Umfeld melden und damit aufdecken können. Unternehmen haben eine interne Meldestelle einzurichten. Arbeitnehmer:innen können sich aber auch an die externe Meldestelle des Bundesamtes für Justiz wenden.

II. Zweck des Gesetzes

Der Zweck des Gesetzes besteht darin, dass Arbeitnehmer:innen in einem geschützten Rahmen Meldungen über Rechtsverstöße und Missstände einreichen sollen. Insbesondere soll der geschützte Rahmen vor Repressalien der Arbeitgeber:innen schützen. Der Schutz vor Repressalien umfasst jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligungen gegen die hinweisgebende Personen. Konkret untersagt sind unter anderem Kündigungen, Abmahnungen oder Versetzungen sowie Gehaltskürzungen, Ausbleiben von Beförderungen oder schlechte Beurteilungen.

1.

Zu den möglichen Meldungen gehören sämtliche Arten von Rechtsverstößen und Missständen. Im Pflege- und Krankenhausbereich zählen nach unserer Einschätzung dazu vor allem patient:innenbezogene Missstände, arbeitsvertragliche Rechtsverstöße durch den/die Arbeitgeber:in sowie die besonders sensiblen Themen wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing. Mit der verpflichtend einzurichtenden Meldestelle soll jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben werden, solche Missstände betreffend die eigene Person oder aber auch die Person einer Kolleg:in zu melden. Die Meldestelle muss der Meldung nachgehen und eine objektive Ermittlung des Sachverhalts gewährleisten. Soweit sich der Inhalt der Meldung als zutreffend herausstellt, muss die Meldestelle einen Bericht erstellen, der dem Arbeitgeber zwecks Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte vorgelegt wird. Der Arbeitgeber darf in einem solchen Fall nicht eine abweichende Ermittlung anstellen und dadurch das Ergebnis verharmlosen.

2.

Wird ein:e Whistleblower:in nach einer Meldung beruflich benachteiligt (z. B. gekündigt), greift eine gesetzliche Vermutung: Es wird automatisch angenommen, dass die Maßnahme eine verbotene Repressalie war („Beweislastumkehr“). Arbeitgeber:innen müssen vor Gericht das Gegenteil beweisen. Bei einem Verstoß gegen das Verbot von Repressalien ist der/die Verursacher:in gemäß § 37 HinSchG zudem verpflichtet, der hinweisgebenden Person den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

III. Fazit

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist ein scharfes und sehr gutes

Instrument zum Schutz von Arbeitnehmer:innen, die Rechtsverstöße und Missstände im eigenen Unternehmen aufdecken. Das Gesetz hat bislang leider nicht die Bedeutung erhalten, die notwendig ist, um einen flächendeckenden Whistleblower:innen-Schutz zu erzielen. Das liegt vielfach an der Unkenntnis über das Gesetz und seine Inhalte. Wir betrachten das HinSchG als Meilenstein für den Schutz von Whistleblower:innen. Die effektive Umsetzung des Gesetzes und insbesondere die verpflichtende Einrichtung einer Meldestelle muss aus unserer Sicht durch die Arbeitnehmer:innen aktiv eingefordert werden. Hierbei kommt Mitarbeitervertretungen und Betriebsräten eine zentrale unterstützende Rolle zu. Insbesondere im Pflegebereich gibt es täglich Meldungen über verschiedene Arten von Missständen. Hierfür bietet das Gesetz eine hervorragende Plattform, um solche Missstände zu melden und für die Zukunft zu vermeiden.

Wenn Sie weitere Fragen zu dem Thema Whistleblower-Schutz haben, können Sie uns gerne ansprechen. Wir helfen Ihnen dann unkompliziert und schnell. Wir können Sie bundesweit betreuen und beraten. Sie können sich jederzeit – auch zunächst unverbindlich – an Rechtsanwalt / Fachanwalt für Arbeitsrecht Anselm Gehling gehling@rae-austrup.de Tel.: 02591 / 50 70 50 wenden.

Rückblick

Der BochumerBund wächst weiter – und damit auch unsere Strukturen vor Ort. Wir freuen uns deshalb, Benjamin Beschke und Christopher Geltz als neue Regionalkoordinatoren begrüßen zu dürfen.

Christopher Geltz übernimmt gemeinsam mit Christina Nestler die Regionalkoordination für Baden-Württemberg. Er ist Gesundheits- und Krankenpfleger und verfügt über eine Fachweiterbildung in Intensivmedizin und Anästhesie sowie einen Bachelorabschluss im Pflegemanagement. Aktuell arbeitet er als Abteilungsleitung für Intensivstationen und Kinderklinik am Klinikum Esslingen und studiert im Master Gesundheitsmanagement. Seine langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen der Akutversorgung möchte er künftig in die berufspolitische Arbeit des BochumerBund einbringen. Sein Ziel ist es, die berufspolitische Entwicklung der Pflege aktiv mitzugestalten und unserer Profession eine stärkere Stimme zu geben.



Benjamin Beschke übernimmt gemeinsam mit Jens Focken die Regionalkoordination für Niedersachsen. Er ist ausgebildeter Gesundheits- und Krankenpfleger und verfügt über vier Jahre Berufserfahrung. Aktuell arbeitet er als akademische Pflegefachperson am Städtischen Klinikum Wolfenbüttel und studiert im sechsten Semester Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund. Mit seiner lösungsorientierten Art, seinem Durchhaltevermögen und seiner Offenheit für unkonventionelle Strategien möchte er dazu beitragen, die Pflege zu professionalisieren und damit das Gesundheitssystem nachhaltig zu stabilisieren. Er bringt sein stark ausgeprägtes pflegepolitisches Bewusstsein mit in seine Arbeit ein.



Wir freuen uns über die Verstärkung und darauf, gemeinsam mit unseren neuen Regionalkoordinatoren die regionale Präsenz des BochumerBund weiter auszubauen und die Interessen der professionellen Pflege vor Ort sichtbar zu machen. Herzlich willkommen im Team!

Ausblick

Landtagswahlen:

**NICHT
WÄHLEN
IST KEINE
OPTION,** 
**RECHTSEXTREM
WÄHLEN AUCH NICHT!**

RECHTSEXTREM WÄHLEN BEDEUTET:

-  mehr Armut in der Gesellschaft
-  Angst, Hass und Hetze wählen
-  eine Gefährdung von Minderheiten
-  mehr Rassismus und Diskriminierung
-  Demokratie aktiv zu schaden

Pflege ist vielfältig – und viele Menschen, die tagtäglich professionelle Pflege leisten, haben selbst eine Einwanderungsgeschichte. Politische Entscheidungen betreffen uns alle: unseren Beruf, unsere Arbeitsbedingungen und die Zukunft der Gesundheitsversorgung.

Deshalb: Geht wählen und nutzt eure Stimme! Demokratie lebt davon, dass wir uns beteiligen. Und wer sich für die Interessen der Pflege einsetzt, sollte auch bei Wahlen genau hinschauen, welche politischen Positionen für unsere Gesellschaft und unsere Profession stehen.

Rechtsextrem zu wählen ist keine Option. Für uns als Pflegegewerkschaft gilt: Menschenwürde, Vielfalt und Demokratie sind nicht verhandelbar.

Aufruf: Es reicht! Gesundheit statt Sparwahn!



Auf der Bühne stehen 28 Redner:innen aus Hebammerei, Pflege, Ärzt:innenschaft und Heilberufen, aus Recht, dem Bildungssektor und vielen weiteren Bereichen sowie betroffene Eltern pflegebedürftiger Kinder.

Unterstützt wird die Kundgebung vom Aktionsbündnis Psychotherapie e.V., dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD), dem Bündnis Zukunft Therapieberufe und dem BochumerBund.

Unter dem Motto „**Es reicht! Gesundheit statt Sparwahn**“ findet am **Samstag, den 5. September 2026**, von **13 bis 17 Uhr** auf dem Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude in Berlin eine angemeldete Kundgebung mit Bühnenprogramm statt.

Anlass sind das im Juli 2026 **beschlossene GVK-Spargesetz** und eine Reihe von Kürzungen, die Kinder, Familien und Menschen mit Behinderung besonders hart treffen.

Gerne unterstützen wir als BochumerBund die Demo am 05.09.2026. Nicht nur wir als Personal werden enorm durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz betroffen sein. Wir solidarisieren uns mit den betroffenen Kindern, Familien, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Mehr Informationen findet ihr unter esistpunkt12.de/

Vorstandswahl und Vollversammlung 2026:

Am 21. November 2026 findet unsere diesjährige Vollversammlung statt. Gleichzeitig stehen die Vorstandswahlen an.

Die Vollversammlung bietet euch die Möglichkeit, euch über die Arbeit des BochumerBundes zu informieren, euch einzubringen und die weitere Entwicklung unserer Pflegegewerkschaft aktiv mitzugestalten.

Wir freuen uns auf euch! Jetzt online anmelden und dabei sein.



**BOCHUMER
BUND**
DEINE PFLEGE-GEWERKSCHAFT

VOLLVERSAMMLUNG 2026

Wir laden euch herzlich zu den Vorstandswahlen und der Vollversammlung am 21.11.2026 ein.



In eigener Sache

Warum ich mich im BochumerBund engagiere

Müzeyyen Tröster erzählt, warum sie sich im BochumerBund engagiert und was sie antreibt, sich für die Interessen professionell Pflegender einzusetzen. Denn eine starke Pflegeprofession entsteht nicht von allein. Sie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen, sich einbringen und gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen und mehr Mitsprache eintreten.

Danke, Müzeyyen, für dein Engagement im BochumerBund!



**BOCHUMER
BUND**
DEINE PFLEGE-GEWERKSCHAFT



„Ich **engagiere mich** im BochumerBund, weil ich möchte, dass wir Pflegefachpersonen unsere berufliche Zukunft **selbstbewusst** und **gemeinsam gestalten.**“

MÜZEYYEN TRÖSTER

stellvertretene Vorständin

Neu: Pflege im Fokus

Mit „Pflege im Fokus“ möchten wir künftig regelmäßig fachliche Themen aus der Pflegeprofession aufgreifen und näher beleuchten. Das neue Format knüpft dabei an unsere Blogbeiträge auf der BochumerBund-Website an und bringt diese Themen zusätzlich in unseren Newsletter.

Den Auftakt macht das Editorial „Wenn die Notaufnahme zum Stationsersatz wird“. Darin setzen wir uns mit der zunehmenden Belastung Zentraler Notaufnahmen, Overcrowding und Exit Block auseinander und beleuchten die Auswirkungen auf die professionelle Pflege und die Patientensicherheit. Ergänzend zum Beitrag findet ihr das vollständige Interview als PDF, in dem die Thematik noch ausführlicher betrachtet wird.

Mit „Pflege im Fokus“ möchten wir fachliche Diskussionen anstoßen, Entwicklungen einordnen und Themen sichtbar machen, die für die professionelle Pflege und ihre Zukunft relevant sind.

Unter folgendem Link findet ihr unseren Blog auf der Homepage.

[Link zum Blog](#)

Pflege im Fokus

Wenn die Notaufnahme zum Stationsersatz wird

Die Zentrale Notaufnahme gilt als das Herzstück der Akutversorgung. Hier entscheidet sich innerhalb weniger Minuten, wie schwer eine Erkrankung ist, welche Behandlung notwendig wird und ob Leben gerettet werden können. Doch immer häufiger erfüllt die Notaufnahme diese Aufgabe nur noch eingeschränkt.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeichnen ein alarmierendes Bild: Die ZNA entwickelt sich zunehmend zu einer provisorischen Pflegestation. Patientinnen und Patienten verbleiben aufgrund fehlender Kapazitäten und personeller Engpässe auf den weiterbehandelnden Stationen über Stunden oder gar Tage in den Notaufnahmen. Das Phänomen des sogenannten „Exit Blocks“ ist längst keine Ausnahme mehr, sondern vielerorts gelebter Alltag. Gleichzeitig wird das Overcrowding durch eine hohe Inanspruchnahme der Notaufnahmen bei vergleichsweise geringfügigen oder auch außerhalb der Notfallversorgung behandelbaren Beschwerden zusätzlich verschärft. Die ZNA gerät damit von zwei Seiten unter Druck: Während kontinuierlich neue Patientinnen und Patienten aufgenommen und versorgt werden müssen, können andere die Notaufnahme trotz bestehender stationärer Aufnahmeentscheidung nicht verlassen.

Die professionelle Pflege in den Zentralen Notaufnahmen leistet nicht mehr ausschließlich eine hochdynamische Notfallversorgung. Sie übernimmt zusätzlich Aufgaben der kontinuierlichen Stationspflege, bewältigt zunehmende Dokumentationsanforderungen und sieht sich gleichzeitig mit steigender Gewalt und Aggression konfrontiert. Hinzu kommt eine Belastung, die in offiziellen Statistiken oftmals nur unzureichend abgebildet wird: Überstunden, Einspringdienste und das kontinuierliche Aufopfern der eigenen Freizeit halten das System vielerorts überhaupt erst am Laufen.

Besonders besorgniserregend ist dabei die Erkenntnis, dass die Probleme der Notaufnahmen keine isolierten Probleme der Notfallversorgung darstellen. Die ZNA ist vielmehr der Seismograph eines Gesundheitssystems, das an vielen Stellen an seine Belastungsgrenzen gelangt ist.

Die Frage lautet daher nicht mehr, wie lange die Beschäftigten diese Situation noch kompensieren können. Die entscheidende Frage ist, ob Politik und Gesellschaft bereit sind, die strukturellen Ursachen anzuerkennen und zu handeln.

Presse und Social Media

Zur Pressemitteilung

In den vergangenen Wochen haben vor allem unsere Beiträge zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und den möglichen Auswirkungen auf die Krankenhauspflege eine große Reichweite erzielt und intensive Diskussionen ausgelöst.

Die zahlreichen Kommentare und Reaktionen zeigen, dass die geplanten Änderungen viele professionell Pflegende bewegen. Besonders deutlich wurde die Sorge, dass die Pflege erneut als Kostenfaktor betrachtet wird und bereits erreichte Fortschritte bei der Finanzierung der Krankenhauspflege wieder infrage gestellt werden. Genau hier setzt der BochumerBund an: Pflege darf nicht zum Sparinstrument werden. Eine qualitativ hochwertige Versorgung braucht verlässliche Rahmenbedingungen und eine nachhaltige Finanzierung.

Mit unseren Beiträgen möchten wir gesundheitspolitische Entwicklungen verständlich einordnen, Position beziehen und die Perspektive professionell Pflegenden in die öffentliche Debatte einbringen. Die hohe Resonanz bestätigt uns darin, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Vielen Dank für eure Kommentare, Reaktionen und das Teilen unserer Beiträge. Jede Interaktion trägt dazu bei, die Anliegen professionell Pflegenden sichtbarer zu machen und unserer gemeinsamen Stimme mehr Gewicht zu verleihen.



ÜBERLASTUNGSANZEIGE



Unter einer Überlastungsanzeige versteht man ein Schreiben an den Arbeitgebenden, in dem eine überhöhte Arbeitsbelastung des/der Arbeitnehmer:in angezeigt wird.

Pflegeprofession

eigenständige, wissenschaftlich und ethisch fundierte Heil- und Expertenberufsgruppe



Hier geht's direkt zum Post

Hier geht's direkt zum Post



Du hast jederzeit die Möglichkeit den Newsletter zu deabonnieren. Klicke dafür einfach auf den entsprechenden Link in der Fußzeile.

Pflegegewerkschaft BochumerBund
Deine Pflegegewerkschaft

Vorstandsvorsitzende: Selina Mooswald & Marcus Jogerst-Ratzka

Kohlenstraße 70
44795 Bochum

E-Mail: info@bochumerbund.de

Web: www.bochumerbund.de

#VonPflegerinnenFürPflegerinnen

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)